

Tarifbestimmungen der Tarif- und Verkehrsgemeinschaft Gotha

Stand: 26.05.2009

1. Geltungsbereich und Preisbildung

1.1 Geltungsbereich

Diese Tarifbestimmungen gelten für alle Linien der Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH (RVG) und der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB), im Folgenden Tarif- und Verkehrsgemeinschaft Gotha genannt.

1.2 Preisbildung

Das Tarifgebiet gliedert sich in Tarifzonen (Flächenzonen). Die Zuordnung der einzelnen Orte bzw. Haltestellen zu den Tarifzonen ist verbindlich aus dem Tarifzonenplan zu ersehen. Dabei ist jede Haltestelle eindeutig genau einer Tarifzone zugeordnet.

Die Preisstufe für die gewählte Verbindung zwischen Start- und Zielzone ist verbindlich aus der Tarifzonenmatrix zu ermitteln. Sie entspricht in der Regel der Anzahl der für die Verbindung gewöhnlich durchfahrenen Tarifzonen, wobei die Start- und die Zielzone mitzählen. Dabei zählen die Tarifzonen 19, 49, 59, 69 und 99 mit zur jeweils benachbarten auf dem Fahrweg liegenden Zone, wenn die Grenze im Tarifzonenplan unterbrochen dargestellt ist.

Die Fahrpreise sind entsprechend der ermittelten Preisstufe der Tariftabelle zu entnehmen.

1.3 Beförderungsbedingungen

Es gelten die Beförderungsbedingungen für den Straßenbahnverkehr und den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen in Mittel- und Südthüringen in der jeweils aktuellen Fassung.

2. Einzelfahrscheine

2.1 Normaltarif

Für Erwachsene werden Einzelfahrscheine zum Normaltarif ausgegeben. In den Tarifzonen 01 (Gotha) und 32/49 (Waltershausen/Schnepfenthal) werden zusätzlich 5-Fahrten-Karten angeboten.

2.2 Ermäßigter Tarif

Für Kinder im Alter von 6 Jahren bis zum 14. Geburtstag werden ermäßigte Einzelfahrausweise ausgegeben. In den Tarifzonen 01 (Gotha) und 32/49 (Waltershausen/Schnepfenthal) werden zusätzlich ermäßigte 5-Fahrten-Karten angeboten.

2.3 Gruppenfahrscheine

Für Gruppen ab 10 Personen werden ermäßigte Gruppenfahrscheine ausgegeben. Der gewährte Rabatt beträgt 10% vom entsprechenden Einzelfahrschein mit kaufmännischer Rundung auf 10 Cent. Voraussetzung hierzu ist, dass die Gruppenfahrt mindestens 24 Stunden vor Fahrtbeginn dem Verkehrsunternehmen mitgeteilt wurde.

2.4 Gültigkeit

Einzelfahrscheine, Gruppenfahrscheine und Abschnitte der 5-Fahrten-Karte sind nicht übertragbar und gelten jeweils für eine Fahrt ohne Fahrtunterbrechung in Richtung auf das Fahrtziel auf dem fahrplanmäßig kürzesten Weg. Hierzu darf im Regionalverkehr im notwendigen Maße umgestiegen werden; bei Fahrten innerhalb nur einer Tarifzone ist das einmalige Umsteigen in direkter Zeitfolge erlaubt.

3. Zeitkarten

3.1 Tageskarten

Tageskarten für jedermann gelten für eine Person. Sie werden nur in der Preisstufe 1 ausgegeben.

3.2 Wochen- und Monatskarten

Wochen- und Monatskarten für jedermann sind übertragbar und berechtigen an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen zur unentgeltlichen Mitnahme von bis zu 4 weiteren Personen, von denen maximal zwei älter als 13 Jahre sein dürfen.

3.3 9-Uhr-Monatskarten

9-Uhr-Monatskarten werden in der Tarifzone 01 (Gotha) für jedermann ausgegeben. Sie gelten von Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr bis Betriebsschluss sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Sie sind übertragbar und berechtigen an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen zur unentgeltlichen Mitnahme von bis zu 4 weiteren Personen, von denen maximal zwei älter als 13 Jahre sein dürfen.

3.4 Wochen- und Monatskarten im Ausbildungsverkehr

Zeitkarten im Ausbildungsverkehr werden nur an Berechtigte entsprechend PBefAusglV ausgegeben, unter anderem

- an schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres;
- nach Vollendung des 15. Lebensjahres an
 - Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen
 - berufsbildender Schulen
 - Einrichtungen des 2. Bildungsweges
 - Hochschulen und Akademienmit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen,
 - Personen, die Kurse zum nachträglichen Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses besuchen,
 - Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes stehen,
 - Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen,
 - Praktikanten und Volontäre im Zusammenhang mit einer staatlich geregelten Ausbildung oder einem Studium an einer Hochschule,
 - Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes,
 - Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten

Zeitkarten im Ausbildungsverkehr sind nicht übertragbar und berechtigen nicht zur Mitnahme weiterer Personen. Sie sind mit Vor- und Zunamen zu unterschreiben und gelten nur in Verbindung mit einem vollständig ausgefüllten und mit Lichtbild versehenen Berechtigungsausweis (z. B. Schülerausweis). Ist im Berechtigungsausweis kein Lichtbild vorgesehen, so ist zusätzlich ein Personenausweis mit Lichtbild vorzuweisen.

3.5 Abo-Karten

Abo-Karten werden in der Tarifzone 01 (Gotha) für jedermann auf Antrag zu besonderen Vertragsbedingungen ausgegeben. Sie sind nicht übertragbar und berechtigen an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen zur unentgeltlichen Mitnahme von bis zu 4 weiteren Personen, von denen maximal zwei älter als 13 Jahre sein dürfen.

Abo-Karten sind mit Vor- und Zunamen zu unterschreiben und gelten nur in Verbindung mit einem amtlichen Personenausweis mit Lichtbild.

3.6 Schüler-Abos

Schüler-Abos werden auf Antrag zu besonderen Vertragsbedingungen und nur an berechtigte Privatpersonen entsprechend Punkt 3.4 ausgegeben. Sie sind nicht übertragbar und berechtigen nicht zur Mitnahme weiterer Personen. Schüler-Abo-Karten sind mit Vor- und Zunamen zu unterschreiben und gelten nur in Verbindung mit einem vollständig ausgefüllten und mit Lichtbild versehenen Berechtigungsausweis (z. B. Schülerausweis). Ist im Berechtigungsausweis kein Lichtbild vorgesehen, so ist zusätzlich ein Personenausweis mit Lichtbild vorzuweisen.

3.7 Gültigkeit

Tageskarten gelten am Gültigkeitstag bis 24.00 Uhr.

Wochenkarten gelten 7 Kalendertage.

Monatskarten gelten bis zum Tag des Folgemonats, der in der Zahl dem ersten Tag der Geltungsdauer vorangeht, längstens jedoch bis zum letzten Tag des Folgemonats. Beginnt die Geltungsdauer am ersten Tag eines Monats, endet sie am letzten Tag dieses Monats.

Abo-Karten und Schüler-Abo-Karten gelten entsprechend den besonderen Vertragsbedingungen im Abonnementvertrag.

Zeitkarten gelten für beliebig viele Fahrten innerhalb des Gültigkeitszeitraumes von, nach und zwischen allen Haltestellen der auf der Zeitkarte angegebenen Tarifzonen. Zwischen der Start- und der Zielzone liegende Tarifzonen sind jeweils auf dem fahrplanmäßig kürzesten Weg zu durchfahren.

3.8 Anschluss- und Umwegfahrten

Für Fahrten, die über die auf der Zeitkarte angegebene Strecke hinaus führen oder einen Umweg gegenüber dem fahrplanmäßig kürzesten Weg darstellen, ist ein ergänzender Fahrausweis zu lösen. Dieser muss für die durch die Zeitkarte nicht abgedeckten Tarifzonen gültig sein.

4. Sondertarife

4.1 Unentgeltliche Beförderung

Unentgeltlich werden befördert:

- Inhaber eines Schwerbehindertenausweises (Kennzeichen G, aG, H, BI und Kriegsgeschädigte) mit Beiblatt und gültiger Wertmarke einschließlich genehmigter Begleitperson (Kennzeichen B, auch wenn der Schwerbehinderte selbst zahlen muss)
- Kinder unter 6 Jahren
- Gepäck, Kinderwagen, Rollstühle
- Hunde

4.2 Fahrradmitnahme

Die Mitnahme von Fahrrädern ist ganztägig entsprechend den Beförderungsbedingungen möglich. Für Fahrräder sind Einzelfahrausweise zum ermäßigten Tarif zu lösen.

4.3 Sonderangebote

Für Sonderangebote mit zeitlich begrenzter Geltungsdauer und gegebenenfalls mit begrenztem Geltungsraum können Ermäßigungen gewährt werden.

Die Ermäßigungen betragen höchstens 50 %, Grundlage für die Bemessung der Ermäßigung sind die Fahrpreise der Einzelfahrausweise.

Es kommen folgende Ermäßigungen in Betracht:

- Gruppenfahrten
- Besucherverkehr zu Ausstellungen
- Einkaufsverkehr
- Schülerausflugs- oder Besichtigungsfahrten
- Gesellschaftsfahrten
- Freizeit- und Touristikverkehr
- Sonder- und Großveranstaltungen

Die Ermäßigungen und Verkaufsbedingungen werden fallweise besonders bekannt gegeben. Es ist spätestens eine Woche vor Fahrtantritt eine schriftliche Antragstellung erforderlich.

Wird mit Veranstaltern oder Beherbergungsstätten vereinbart, dass Eintrittskarten oder Gästerausweise zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel berechtigen, gelten diese, wenn sie

- über eine fortlaufende Registriernummer verfügen,
- das Logo des Verkehrsunternehmens tragen,
- den Geltungsbereich und die Geltungsdauer eindeutig ausweisen.

4.4 Jobticket

Behörden und Firmen, die für ihre Beschäftigten Zeitkarten als Jobticket erwerben, erhalten in Abhängigkeit von der Stückzahl eine Ermäßigung bis zu 15 %. Die Mindestabnahme beträgt 5 Stück bei einer Ermäßigung von 2 %. Grundlage für die Bemessung der Ermäßigung sind 10/12 des Preises der Monatskarte normal.

5. Tarifierkennungen

5.1 Fahrausweise der Fa. Salza-Tours

Auf parallel verkehrenden Linien werden zwischen der Fa. Salza-Tours Lutz König und der Tarif- und Verkehrsgemeinschaft Gotha alle Fahrausweise gegenseitig anerkannt.

5.2 Fahrausweise der VGW

Auf parallel verkehrenden Linien werden zwischen der Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH (VGW) und der Tarif- und Verkehrsgemeinschaft Gotha alle Fahrausweise außer Mehrfahrtenkarten gegenseitig anerkannt.

5.3 Fahrausweise der RBA

Zwischen Neudietendorf, Kornhochheim und Apfelstädt Fiege werden Zeitkarten der Regionalbus Arnstadt GmbH (RBA) und der Tarif- und Verkehrsgemeinschaft Gotha gegenseitig anerkannt.

6. Zusatzangebote

6.1 Touristenticket der TWSB

Das Touristenticket der TWSB gilt als Tageskarte auf dem Gesamtnetz der TWSB. Darüber hinaus gewähren verschiedene Museen, kulturelle Einrichtungen, Bäder usw. innerhalb eines Monats Vergünstigungen. Das Touristenticket gilt nicht auf den Buslinien der RVG! Die Konditionen werden gesondert veröffentlicht.

6.2 Kombi-Ticket TABBS/Thüringerwaldbahn

Die TWSB und das Kur- und Familienbad TABBS bieten ein Kombi-Ticket für Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie als Familienticket an. Das Kombi-Ticket beinhaltet Hin- und Rückfahrt mit der Thüringerwaldbahn auf der angegebenen Relation und den Eintritt in das TABBS. Das Kombiticket gilt nicht auf den Buslinien der RVG! Die Preise und Konditionen werden gesondert veröffentlicht.

6.3 THÜRINGER-WALD-CARD-Fahrschein

Der THÜRINGER-WALD-CARD-Fahrschein gilt als Tageskarte auf allen Linien der Tarif- und Verkehrsgemeinschaft Gotha entsprechend den hierzu geltenden besonderen Tarifbestimmungen.

6.4 Übergangstarif Erfurt

Im Verkehr nach bzw. von Erfurt gelten folgende Regelungen:

- Fahrausweise der Tarif- und Verkehrsgemeinschaft Gotha mit Ziel- oder Startzone 96 (Erfurt) berechnen auf dem Abschnitt Erfurt, Büropark AIRFURT - Erfurt, Hauptbahnhof zur Nutzung der EVAG-Stadtbahnlinie 4.
Fahrausweise der Tarif- und Verkehrsgemeinschaft Gotha mit Start- und Zielzone 96 (Erfurt) berechnen nicht zur Nutzung der EVAG-Stadtbahnlinie 4.
- Fahrausweise des Verbundtarifs Mittelthüringen (VMT) der VMT-Tarifzone 10 (CityTarif Erfurt) werden auf den RVG-Linien im Stadtgebiet Erfurt (einschließlich Ermstedt) anerkannt.
- Fahrausweise innerhalb Erfurts werden auf der RVG-Linie 891 wie folgt wahlweise ausgegeben:
 - Tarifzone 96 (Erfurt)/99 (Ermstedt), berechnen nur zur Nutzung der RVG-Linie 891
 - VMT-Tarifzone 10 (CityTarif Erfurt), berechnen zur Nutzung aller Linien in Erfurt (einschließlich Ermstedt)
- Fahrausweise nach/von Erfurt werden auf Wunsch auch mit zusätzlicher Berechnen für die VMT-Tarifzone 10 (CityTarif Erfurt) ausgegeben.
Die Tarifbernung erfolgt als Anschlussfahrausweis mit folgenden Teilstrecken: Fahrausweis Tarif- und Verkehrsgemeinschaft Gotha bis einschließlich Tarifzone 92 (Nottleben/Gamstädt) + Fahrausweis VMT-Tarifzone 10 (CityTarif Erfurt). Der Preis ergibt sich aus der Addition der Einzelpreise der jeweils zutreffenden Tarifsortimente. Tageskarten und Gruppentageskarten werden nicht als Anschlussfahrausweis ausgegeben. Gruppenrabatte werden nur für den Tarifanteil der Tarif- und Verkehrsgemeinschaft Gotha gewährt.
Der Verkauf der Anschlussfahrausweise erfolgt ausschließlich in den Fahrzeugen der Tarif- und Verkehrsgemeinschaft Gotha.

- Bei im Stadtverkehr Erfurt beginnenden Fahrten werden gültige Einzelfahrscheine der VMT-Tarifzone 10 (CityTarif Erfurt) beim Erwerb eines Einzelfahrscheins in das Tarifgebiet der Tarif- und Verkehrsgemeinschaft Gotha angerechnet. Der Einzelfahrschein ist dabei in Zahlung zu geben. Ansonsten werden zu Fahrausweisen der VMT-Tarifzone 10 (CityTarif Erfurt) Anschlussfahrausweise ab Tarifzone 92 ausgegeben.

Für VMT-Fahrausweise gelten die jeweiligen Tarifbestimmungen und Preise des Verbundtarifs Mittelthüringen. VMT-Fahrausweise werden im Namen und auf Rechnung der Erfurter Verkehrsbetriebe AG ausgegeben.

6.5 Schönes-Wochenende-Ticket, Thüringen-Ticket, Thüringen-Ticket Single

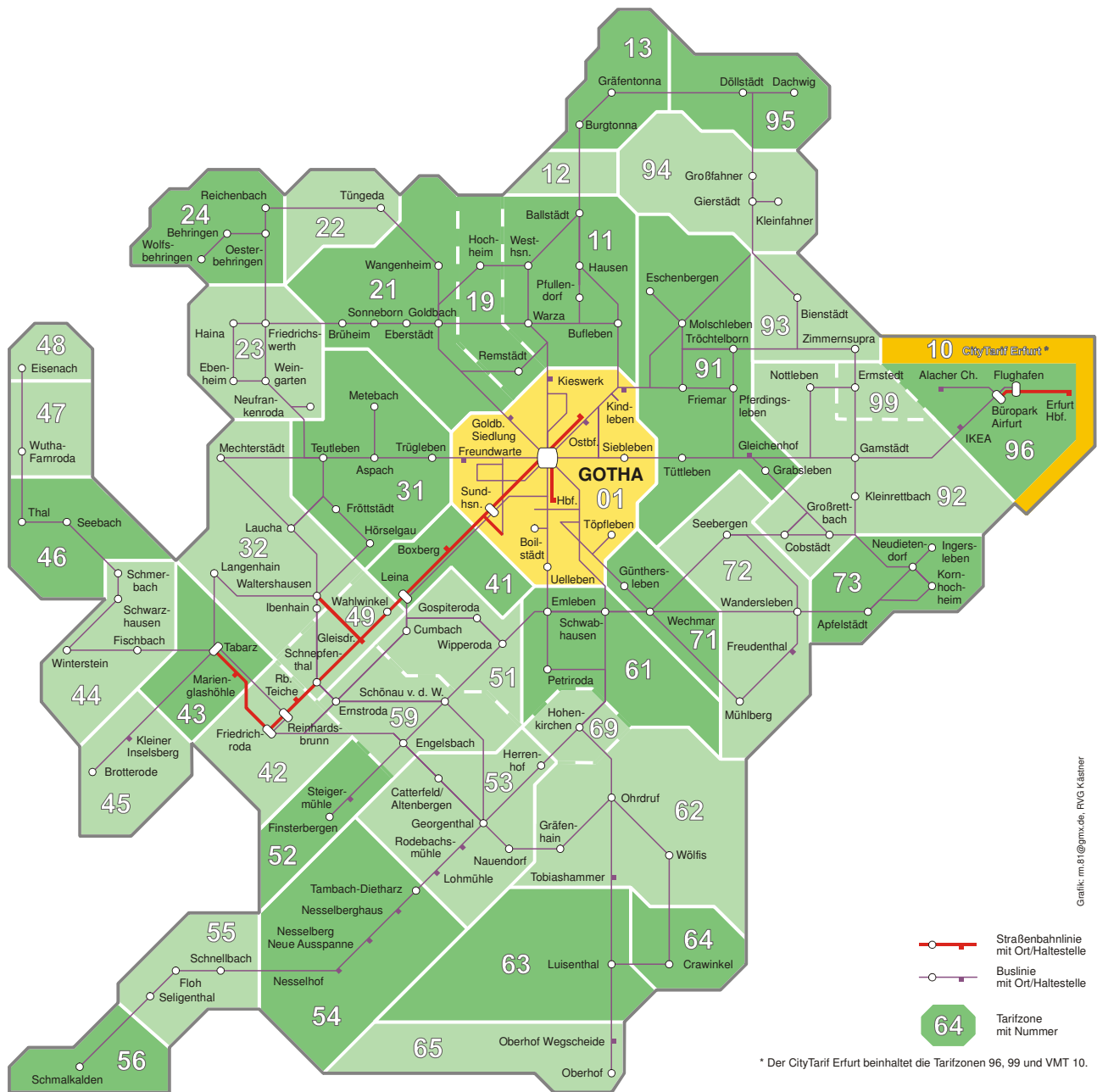
Das Schönes-Wochenende-Ticket, das Thüringen-Ticket und das Thüringen-Ticket Single gelten als Tageskarte auf allen Linien der Tarif- und Verkehrsgemeinschaft Gotha entsprechend den hierzu geltenden besonderen Tarifbestimmungen.

Im Rahmen der besonderen Tarifbestimmungen werden auch Sachsen-Ticket, Sachsen-Anhalt-Ticket, Sachsen-Ticket Single und Sachsen-Anhalt-Ticket Single anerkannt.

7. Tarifübersicht

7.1 Tarifzonenplan

Die Orte bzw. Haltestellen sind folgenden Tarifzonen zugeordnet:



Grafik: m.s. @gmx.de, RVC Kärner

7.3 Tariftabelle

Für die Fahrausweise in und zwischen den Tarifzonen 1 sowie 11 bis 99 gelten in der jeweiligen Preisstufe folgende Preise:

Preisstufe	Einzelfahrschein		5-Fahrten-Karte *)		Wochenkarte		Monatskarte		9-Uhr-MK	Abo-Karte pro Monat
	normal	ermäßigt	normal	ermäßigt	normal	Ausbildung	normal	Ausbildung		
Stadtverkehr Gotha (Zone 01)										
1	1,35 €	0,90 €	5,50 €	4,00 €	9,20 €	7,60 €	32,20 €	26,70 €	28,50 €	26,80 €
Stadtverkehr Waltershausen (Zone 32/49)										
1	1,35 €	0,90 €	5,50 €	4,00 €	9,20 €	7,60 €	32,20 €	26,70 €		
*) = 5-Fahrten-Karten können in Regionalbussen nicht genutzt werden (keine Entwertung möglich)!										
Regionalverkehr										
1	1,35 €	0,90 €			9,20 €	7,60 €	32,20 €	26,70 €		
2	1,80 €	1,30 €			12,30 €	10,20 €	42,90 €	35,60 €		
3	2,90 €	2,00 €			19,80 €	16,40 €	69,20 €	57,40 €		
4	3,90 €	2,70 €			26,60 €	22,10 €	93,00 €	77,20 €		
5	5,10 €	3,60 €			34,70 €	28,80 €	121,60 €	100,90 €		
6	6,20 €	4,30 €			42,30 €	35,10 €	147,90 €	122,80 €		
7	7,30 €	5,10 €			49,70 €	41,30 €	174,10 €	144,50 €		
Tageskarten										
1	2,60 €	1,70 €								
Touristen-ticket **)	7,90 €	5,50 €								
**) = gilt als Tageskarte im Gesamtnetz der TWSB; gilt nicht auf den Buslinien der RVG!										
Schüler-Abo 2008/2009										
In jeder Preisstufe: 10 x Preis einer Monatskarte im Ausbildungsverkehr + 1 x Preis einer Wochenkarte im Ausbildungsverkehr										
Schüler-Abo 2009/2010										
In jeder Preisstufe: 10 x Preis einer Monatskarte im Ausbildungsverkehr + 3 x Preis einer Wochenkarte im Ausbildungsverkehr										

7.4 Tariftabelle im Übergangstarif Erfurt

Für die Fahrausweise von/nach VMT-Tarifzone 10 (CityTarif Erfurt) gelten in der jeweiligen Preisstufe derzeit folgende Preise:

gültig ab 01.02.2009

Preisstufe	Einzelfahrschein		Wochenkarte		Monatskarte	
	normal	ermäßigt	normal	Ausbildung	normal	Ausbildung
Regionalverkehr von/nach VMT-Tarifzone 10 (CityTarif Erfurt)						
1	1,70 €	1,30 €	15,60 €	11,70 €	47,60 €	35,70 €
2	3,05 €	2,20 €	24,80 €	19,30 €	79,80 €	62,40 €
3	3,50 €	2,60 €	27,90 €	21,90 €	90,50 €	71,30 €
4	4,60 €	3,30 €	35,40 €	28,10 €	116,80 €	93,10 €
5	5,60 €	4,00 €	42,20 €	33,80 €	140,60 €	112,90 €
6	6,80 €	4,90 €	50,30 €	40,50 €	169,20 €	136,60 €
7	7,90 €	5,60 €	57,90 €	46,80 €	195,50 €	158,50 €

Keine Ausgabe von Tageskarten, Gruppenermäßigung nur für den TVG-Tarifanteil!